

Freytags, den 15. Januaris 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

3.



Wochentl. - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden: diese werden sodenn angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller in Stettin Copulitken, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zulegt findet sich die Viers Brod- und Fleischfare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterzimmern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Avertissement.

General Pardon, vor die, von Se. Königlichen Majestät in Preussen
Armee, ausgetretenen Deserteurs und Enrollirte.

Nachdem Seiner Königl. Majestät in Preussen ic. Unserm allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst
vorgestellt und referirt worden, was gesetzlich verschiedene Deserteurs von Dero Regimentern sich
außersetzen.

Königl. Verfug. B. hinc

aussierhalb Landen befinden, welche aus Furcht für der Strafe zurück bleibend, sich aber zur Beuhigung ihrer durch Mein Eid verleistet Gewissen, wol gern wieder einfinden würden, wenn sie nur Pardon wosgen ihres Verbrechens zu hoffen hätten, und darüber Versicherung erhielten; altermässig auch bisher untertheilte sich bereits eingefundene haben: So haben hōchgeachtete Seine Königliche Majestät in Gnaden resolviret, lassen auch solches hiermit jedermanniglich bekannt machen, das sie allen denen Deserteurs, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragooner oder Huaren, und wie es Namen haben mag, welche bis zum heutigen Tage von Dero Armeo deserterit seyn, und de nen es ein Ernt ist, Thos Königliche Majestät forthin treu und redlich zu dienen, auch binnen einer Zeit von sechs Monath, a dato bei ihren Regimentern sich einzufinden, oder in der einen oder andern von Seiner Königlichen Majestät Städten als zurückkommende Deserteure binnen solchen sechs Monaten sich melden, und demnächst sich von dannen unverzüglich zu ihren Regimentern, wobey sie gefasst, begeben und gesellen, den vollkommenen Pardon hiermit dahin ertheilet, daß alle und jede solche zurückkommende Deserteur Kraft dieses nicht allein von aller Strafe und Ahndung wegen ihrer Desertion ganz frey seyn und bleiben, und ohne allen Vorwurf hinwieder zu ihren vorigen Diensten zugelassen werden sollen, sondern auch dererjenigen Namen, welche der Desertion halber etwa schon an den Galgen geschlagen worden, davon wieder ab genommen, und sie nach Kriegs-Gebräuch wieder ethrlich gemacht werden, und ihnen und den Idrizen ihre bisherige Desertion, und was deshalb wier sie erkannt und geschehen, niemahlen zu einem Vorwurf noch zu einiger Hindernung in irgend einem Metier Profession gereichen solle. Und damit die auf diesen General-Pardon zurückkommende Deserteure Seiner Königlichen Majestät Gnade für dieses wohl desto vollkommenm in der That empfinden mögen; So soll jeder von dem Officer, in dessen Compagnie er wieder kommt, so fort sechs Thaler zu neuen Dantgeld daar zu empfangen haben. Auch wird dieser Königliche General-Pardon hiemit zugleich allen und jeden vollkommen ertheilet, welche sey denen Königlichen Regimentern irgendwo, es ley wo es wolle, enrollirt gewesen und ausgesetzten seyn, wenn dieselbe sich ebenfalls in der Zeit von sechs Monath in irgend einer Königl. Stadt wieder einfinden, und sich demnächst unverzüglich bey denselben Regiment oder Compagnie, wobey sie enrollirt seyn, wieder angeben und treu bleiben werden. Die zurückkommende, sie mögen jegen Desertirre wütliche Soldaten und Unter-Officers, oder auch nur Enrollierte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einfinden, von Garrison zu Garrison an die Regimenter, worunter sie gehören, oder wobei sie enrollirt sind, ganz frey und sicher gebracht und escortirt werden; Zu Uthland alles dessen lassen Se. Königl. Majestät diesen Dero General-Pardon für alle bisherige Deserteure und ausgesetzten Enrollierte durch den Deut. publicken, mit Allergründigsten Befehl, daß solcher den Dero Armeo und in Garrisonen, wie auch sonst aller Orten durch öffentlichen Anschlag und Ablistung von denen Canzeln bekannt gemacht werde, damit ein jeder derselben sich darnach achten und solcher Strafe sich theilhaftig machen könne, der ferneren Aussenbleiben aber desto schärfere Strafe des Mein-Eides zu gewärtigen habe. Berlin den 31ten Decembr. 1744.

(L.S.)

Friedrich.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Krieges- und Domainenkammer nöthig erachtet, wegen des Büchen-Stab- und Klap-holzes, was sowohl auf der Königsholzischen Rahrung, als auch in andern Königl. Forsten, in Vor- und Hinterpommern, und insonderheit in denen Neumärker Elbda, Saazig, Draheim, Lubbis, Bütow und Rügenwalde, angeferigt werden könne, eine nochmalige Licitation anzubringen, und dazu Terminii auf den 4, 14 und 29 Jan. des bevorstehenden 1745. Jahres angudrennen; So wird solches hierdurch jedermanniglich, und obsonderlich denen mit Holz-handelnden Kaufleuten hiermit zu wissen gesaget, und können dieselben nigen, welche gesonnen, eine Quantität vergleichen Büchen-Stab und Klapholz an sich zu erhandeln, solches auf ihre Rechnung anfertigen zu lassen, sich in Terminis, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihre Offerte ad protocolum geben und, gewertiget, daß mit demjenigen, welcher das Meiste dafür offerret, geschlossen, und kein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 3 Decemb. 1744.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Es wird hierdurch jedermanniglich zu wissen gesaget, daß wegen Verkaufung des hieselbst annoxs fürs handelnden Potsdammschen Glassbestandes, termini licitationis auf den 12 und 22 Jan. auch 4 Febr. a. f. anberammet worden; und könnten diejenigen, welche resolviren, sothane Potsdammische Gläser an sich zu erhandeln, s. u. in Terminis, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, woselbst auch die Specification von den Sorten, vorgezeigt werden solle, darauf biehen und geswärtigen, d. s. mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offerren wird, accordirt werden solle. Signatum Stettin, den 17 Dec. 1744. Kön. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainenkammer.

Als

Als in dem Darypunkt Rosenowischen Revier, Amts Friederichswalde, an 100 Stück abgestandene Eichen fürhanden, welche keines zu Schiffsschöpfen, thiefs auch zu Stab- und Kappholz genuget werden können; und wegen Licitation dieser Eichen, Termimi auf den 16 und 25 Jan. auch 2 Febr. a. c. anderaumet; So wird solches jedermanniglich, und insonderheit denen mit Holzhausbaueladen R. a. steuten, hierdurch zu wissen gefüget, und konnen diejenigen, welche resolvirent, sohan Eichen zu erhalten, sich in den angefessten Termi nis, Vormittage u. o. Uze, auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer alder einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche Eichen überlassen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 22 Decembr. 1744.

Königl. Preussische Pomerische Krieges- und Domänenkammer.

Denen Herren Commissionats des ausländischen Herren Interessenten der Dorfschen Lotterie, wird hiermit通知ret, wie die erste Classe derselben gezogen, und können die Ziehungslisten, bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner, gratis nachgesehen werden. Weil aber wieder Vermuthen diese zweyte Classe, bis auf wenige Loose abermalen complect geworden ist; so ist von denen Herren Commissionats resolviret worden, den 25 hujus monathem competer geworden ist; Wer also von denen ausländischen Herren Liehabern, sich noch mit Loose zur zweyten Classe versehen will, beliebe fürs Koch 1 Rl. 9 Gr. franco, an den Kaufmann Herrn Paul Buchner einzufinden, so soll mit Bills aufgewarter werden, denn zur dritten Classe möchten keine mehr zu bestommen seyn.

Ad instantiam seligen Hosprediger von Maulers Erben, ist das Kammerlensche Haus, so der Commercieur Scherzenberg, bei der ersten Licitation, für 1920 Rl. erstanden, die Gelder aber bisher nicht bezahlet hat, nochmalen subhaftiret, und termini licitationis auf den 29 Jan. 26 Febr. und 31 Martii c. präfigiert worden, in welchen sich die Käufere vor dem hiesigen Hofgericht sifstiren, ihr Gebot thun und gewährlichen können, daß dasselbe im letzten Termin dem Meistbietenden, gegen bare Bezahlung addicret, und viemand nochmals mit seinem Gebot, dagegen ferner gehöret werden soll.

Es soll Gottschald Albrechts Haus, auf der Losstäde allhier, so zu 287 Athl. 19 Gr. geridlich taxiret, auf Verordnung der Königl. Krieges- und Domänenkammer, vom 22 Juli c. anderweitig subhaftiret werden; und können sich daher die Käufere, in Denimo den 30 Januarii, Morgens um 9 Uhr, im losamen Losstädischen Gerichte einstellen und ihrem Both ad protocolum geben.

Nachdem die Vorhandene von des seligen Brandweinbrenner Johann Dummars Tochter, ihrer Pupillen Haus auf der grossen Losstäde, zwischen des Tuchmachers Meister Bemben, und des seligen Herrn Krügers Erben Häusern inne belegen, vor E. losamem Waisenamte zu verkaufen willens, und dieserhalb termini licitationis auf den 29 Jan. 26 Febr. und 19 Martii angezeigt; so wird ein jeder, der dieses Haus so 231 Rl. 16 Gr. taxiret, nebst Garten und Wiese, zu laufen belieben trägeit, sich in obenbenannten Ters minen, vor E. losamem Waisenamte, um 2 Uhr Nachmittags einzufinden, und seinen Both thun.

Bei Madame du Port, wohnend bey Herrn Peter Reitell in der Königstrasse allhier, sind Exemplaria eines Buches in französischer Sprache zu bekommen, welches beittelst ist: Der veradete Freymaurerorden, und das entdeckte Mowenzeichen, solches enthält reale Werke und kleine Gedichte, eigentlich besaget es: 1) Das Geheimnis der Fr.ymäurer, 2) die Ergänzung der Freymäurer-Geheimnisse, 3) die Annahme der Meisters, 4) ein kurzer Begriff des Geschichte von Hiram, Aboniram oder Adoram, 5) der Freymäurer-Catechismus, 6) der Freymäurer Elbschwüre, 7) die Zahlen der Freymäurer, 8) der Freymäurer Merkebeiden, Anrufen und Wörter, 9) einige Aneckungen, über unterschiedene Gebraüche des Maurer-Handwerks, und 10) das entdeckte Mowenzeichen, es befinden sich auch dasey acht Figuren in Kupferstiche, der Preis gedachten Buches ist 1 Athl. 6 Gr. binnen 14 Tagen, kan solches auch in deutscher Sprache zu bekommen seyn.

Es von der Berlinischen 5 Classen Lotterie, annoch einige Loose zur dritten Classe, a Stück 12 Gr. bey bestige Collecteurs, Herrn Griesener in der Schuhstrasse, und Herrn Meyer in der grossen Oberstrasse, fürtanden sind; so hat man solches nochmalen tunnd machen, und die etwähigen Liehaberei erlaufen wollen, sind nummero baldig zu melden; Es können dieselben bis den 22 hujus, als bis dahin Terminus zur Einsendung der Loos prolongirt werden, noch damit bedient werden. Die Ziehung dieser dritten Classe aber bleibt auf den 4 Febr. c. festgestellt.

Es steht des vormaliam Hutmacher Werner's, 190 aber dem Herrn Major de Gers addicrete Haus in der Grapengießerstrasse allhier belegen, entweder zu verkaufen oder zu vermischen; Wer also Belieben hat, solches entweder zu laufen oder zu mieten, wolle sich deshalb bey dem Herrn Regierungsrath von Naspin, oder dem Hofgerichts- und Regierungs-Advocato Engelsen melden; Der Contract kan fogleich geschlossen werden.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch fund und zu wissen gehan, daß des Sackler Peter Baartsen Witwe, an der Greifswalder Kirche verhypothecirte Acker, an dem Meistbietenden verkaufet werden soll, und zu dem

dem Ende der 1 Febr. c. angeleget worden. Die Stücke, so leichtet werden sollen, sind folgende, und toxitek:
 1) Ein Morgen vom Epistelbusch bis an den Trieglaffer Wege, zwischen Diaconi Beckers Erben, und Schuster Daniel Willen feldwerts, 13 Acr. 8 Gr.
 2) Eine halbe Morgen am Camminischen Berge, zwischen Mathias Albrechten und Jacob Willen nach den Hopfenhöfen, 13 Acr. 8 Gr.
 3) Noch 2 und eine halbe Mutter breit daselbst, vom Camminischen bis an Johann Horne Stück, zwischen Stadthöfischen und Jacob Willen, 10 Acr. 4)
 Über den Anger, zwischen seligen Jacob Hammes und Hans Röhnen, so der 3 Geswerter Land gehöret, belegen, 6 Acr. 16 Gr.
 5) Ein Stück hinter dem Golgenberge, zwischen den Aler des Hospital des heiligen Geistes Stadt und dem Bürger und Rademacher Willen feldwerts, 16 Acr. 6) Ein Stück am schwärzen See von 3 Scheffel, woran des seligen Herrn Administratoris Baartsen Witwe Stadt werts liegt, 10 Acr. Summa 69 Acr. 8 Gr. Wer nun Lust hat, diese Häuser mit Besleben tragen, die Stücke entweder einzeln oder überhaupt an sich zu handeln, kan sich in dicto termino zu Rathaus in Greifenberg, Vormitage um 9 Uhr einfinden, und seinen Soth thun; Es soll sodann mit dem Meistbleihenden geschlossen werden.

Der Kaufmann Herr Georg Peter Schmidt ist willens, sein in der Heiligengeist-Straße zu Pritz beslegenes Haus, worin 5 Stuben, 2 Kieden, nebst verschiedenen Kammern, wie auch 2 Keller, samt einem kleinen nahe anstossenden Gebäude, zu verkaufen; Es ist dieses Haus zur Bran und Brandwehrbrennerey aptiret, hat einen grossen Hofraum, worauf ein Brunnen und gute Stallung, angleichen ein ander grosser Garten hinter demselben vorhanden ist; Wer nun Lust hat, dieses Haus mit beschriebenen Pertinentien zu kaufen, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Wolff, auf dem Marktsteller in Pritz melden, wegen des Preises mit demselben accordiren und in Handlung treten.

Als auf Königl. allergnädigster Concessione vom 7 March. 1743, bey der Neckermündischen Kämmerey, von denen 240 trocknen Eichen, noch einige übrig sind, welche diejenen Winter in Gaben geschlagen, auch dazus, wenn sich darunter welche finden, zu klein Schiffs-holz verlaufen werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche aus diesen annoch vorhandenen trocknen Eichen, klein Schiffs-holz suchen, wollen, sich bey dem Magistrat zu Neckermünde melden.

Als Herrn Johann Gallen Haus zu Beervoorde, worin seligen Capar Gallen Witwe, siige Nachtmacherin in Wolfen, so lange gewohnet, nummehr geräumt werden soll; so wird mannglich hierdurch fund gethan, daß solches verkauft, bis dahin aber vermietet werden soll; Wer also dazu Lust hat, kan sich in Beerswalde, bey dem Kaufmann Herrn Georg Steffen, zu Cöslin aber, bey dem Herrn Procurator Gieci und Notari Wiedmann melden, und mit folgendem Handlung pflegen, da kann mit dem Meistbleihenden, gegenbare Bezahlung geschlossen werden soll.

Es wird hierdurch jidermann fund und zu wissen geschart, daß der Gürtner Anton Hahndorf, sein Gartenhaus daselbst, nebst dem Garten und was daben befindlich ist, vor dem hohen Thore, zwischen den Jüden Sordarten Garten, und des gewesenen Herrn Landrath Reichmanns Garten belegen, an den Meistbleihenden zu verlaufen willens; Wer nun hierzu Lust und Belieben hat, kan sich bey dem Verkäufer melden, und sich mit ihm wegen den Konstailling vergleichen.

Zur Barlow, zwischen Greifenberg und Platze belegen, soll die Windmühle, kommenden Marien, erblich verkauft werden; es ist daben ein gewiss Land, nebst einer Würde und Wiese vorhanden. Wer nun dazu Belieben hat, kan sich je eher je lieber, bey der Herrschaft des Ortes melden, und einen rasonablen Handel gewärtigen.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Joachim Spauli von Medien, verkaufet seines in dem Colbergischen Waldfelde, zwischen Herrn L. von Schlieff und Erdmann Spauli Acker, innen belegenen einen Morgen Acker, an Peter Fischern; welches hiermit verordnetemassen bekannt gemacht wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als in dem Kämmereyhouse aufm Rosengarten althier, die Stube sub No. 3, und die Boutique am Langen Brückenhoe sub No. 3, nebst dem unter derselben nach der Havening hingehenden Raum, sogleich vermietet werden sollen; So wird solches hiermit notisirte, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden und wegen der Miete accordiren.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Gut Gustow, eine halbe Meile von Alt-Stettin belegen, und in zwei Uckerwerken bestehet, welches jedes besonders ausgethan, nunmehr aber künftigen Walpurgis 1745. zusammen von neuen an einen

einen Pächter, verpachtet werden soll. So wird solches hiedurch öffentlich kund gethan, und kan dahero derjenige, so belieben hat, ernehtes Gut zu rachten, sich bey denen Wussow'schen Kindern Wormändern Herrn von Glemming zu Greifenberg, und Herrn von Sydow zu Woltersdorf, oder auch bey den Herrn Procurator Lobach in Stettin melden, welcher leichter Vollmacht hat, mit dem neuen Pächter zu schließen.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist das Vorwerk Creuz, eine halbe Meile von Daher belegen, auf Marien a. c. pachtlos; und kan dahero derjenige, so belieben hat, ernehtes Gut zu rachten, sich bey den Herren von Wedel Hochwohlgeboren zu Schwerin melden, die Conditiones desselben vernehmen, und mit selbigen schließen.

Nachdem seligen Hauptmann von Wussow's Kinder Wormänder, bey dem Königl. Hofgericht am ersten terminus licitationis, wegen Verpachtung des Gutes Güstow angehalten, weil dasselbe bevorstehens den Marien pachtlos wied; so ist soldem Petrio deferret, und auf den 10 Febr. Terminus anderummet worden; Diejenigen nun, welche ernehtes Gut Güstow zu athenbiren vermeynen, haben sich gebeten 10 Febr. vor dem Königl. Hofricht zu gesellen, ihrem Voith ad protocolium zu geben, und hat der Meist' vierhändig, so ditz besten Conditiones offerent wird, zu garantzen, daß ihm das Gut wird zugeschlagen; und Wormänder mit ihm den Arhentecontract schließen werden. Das Gut liegt eine halbe Meile von Stettin, und hat 1200 Mthl. Pension gegeben; wer ein mehreres davon zu wissen deghet, hat sich vor dem Germin in loco, oder bey denen Wormändern zu erkundigen. Signatum Alten-Stettin, den 13 Jan. 1745.

Zu Hinterpommern, im Sicularischen Kreise, ist eine Mühle, die Hammermühle genannt, an dem Meißnitzabend zu verpachten; Bis dato hat solche Mühle nur 120 Scheit Pacht gegeben, weil aber die Eigentümer derselben, als der Herr Landrat von Below, und Herr Obrüllieutenant von Krotow zu Pest, angleidet der Herr von Below zu Pennewitz, noch einen neuen Gang dazu wollen anlegen lassen, so fordern sie, wenn der Gang fertig ist, 120 Scheit Pachtform. Es ist auch ditz der Mühle einiges Land und Wiesen, so daß 2 Pferde und 4 Kühe ausgesüttert werden können, und mahlen 3 grosse Dörfer dazu; wer nun belieben hat, solche Mühle zu pachten, kan sich in Pennewitz oder Pest melden.

Als im Amte Bühl's das Braumeier zu verpachten istz; als können diejenigen, so dazu belieben haben, sich auf dem Königl. Amts dæbst' melden und garantiren, daß mit ihnen nach aller Willigkeit gehandelt, und noch unter dem Brauanthlag ein Accord geschlossen werden solle.

In Pegelow, eine Meile von Stargard, mit die Grau Hauptmann von Wedel, künftigen Marien, ihr Vermalter Gute, so in 11 und einer halben Hufenhusse, worunter 6 Wittekuden, bestehet, und 25 Gulden Pension jährlich giebet, auch 400 Schafe gehalten werden können, an einen andern Verwalter austhan; Imgleiden will sie den Krug in Pegelow, gleichfalls auszuhun, wobei 4 Hakenhusen und gut Wiesewachs fär handen, auch 84 Gulden jährlich Pacht gesaden wird; Wer nun hierzu belieben hat, kan sich in Pegelow bey die Grau Hauptmanns selber, oder in Stargard, bey dem Königl. Secretario Herrn Seefeldten, melden.

Dennach sich zu dem Gräflich Schlüppenbachischen Besitz Rittergute Wustack, eine Meile von Preyslau in der Ustermark belegen, in dem abgewichenen Jahre, kein annehmlicher Pächter finden wollen, obgedacht se' Herrschaft aber annoch willens ist, sothanes Gut zu verpachten; als wird soldes hiermit bekannt gemacht, und können sich die etwamige Liebhaber, zwischen hier und Mariä Verlündigung dieses Jahres, bey dem Herrn Ob'ist Wachtmeister Grafen von Schlüppenbach, auf dessen Gute Schönemark, eine Meile von Preyslau belegen, melden, dæbst' den Anschlag von dem zu verpachtenden Gute einschen, und gewärtig seyn, daß man mit demjenigen, so annehmliche Conditiones offerint, contrahiren. Zur vorläufigen Nachridt dieser, daß bei diesem Gute in jedem Felde, zu 14 Winxel Aussaat für handen, welche der künftige Pächter, so wohl im Winter als Sommerfelde, wohlbesteck empänget; Imgleichen findet sich dabei eine beträchtliche Kuh-Welserey, Schäferey und überhaupt ein considerables Viehhinventarium. Weil auch die Wirthschaft durch sieben, thallich dahinbienenden Diensthäusern, aus dem daben liegenden Dorfe Schapow bestellet wird; so hat der künftige Pächter nicht nöthig, etwas an Zugvieh zu halten.

8. Sachen, so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist vor einigen Tagen, einem Moyshunde einer gewissen Herrschaft, ein silberner Halsband, wos auf die Buchstaben I. V. v. L. 1743, gestochen, auf der Strasse abgefallen und verloren gegangen, auch kein' Nachricht bisher davon zu erhalten gewesen; Es wird also derjenige, so solchen gefunden haben, oder bey dem er etwa zum Verlauf gedracte werden sollte, ersucht, solches dem Procuratori Blauert, gegen einen raisonablen Recompenz, anzugezeigen.

9. Sachen

9. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht zwischen den 11 und 12 Januarii c. ein neuer eiserner Deckel von einer Platte, gewaltfamer Weise abzbrochen, wie auch eine eiserne Stange aus derselben Platte, zugleich mit geschlagen; Ein jeglicher von dem Schmiede, Gewerbe wird also dienstlich ersucht, so etwa bey denselben solches zum Verlauf gebracht werden möchte, den Dieb anzuhalten und den Kaufmann Hingel in der Schuldenkasse, solches anzeigen zu lassen; es soll demselben ein billiger Recompens gereicht werden.

10. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Prediger in Petersdorf im Pribisch Synodo, ist in der Nacht, zwischen den 4 und 5 Jan. durch gewaltfamen Einbruch, da die Diebe eine Wand eingeschlagen, folgendes gestohlen worden: Eine blau damastene Wolante, eine schwarze dito, eine schwarz kreppene Contouche, ein schwarz reetfener Unterrock, ein schwarz kreppene dito, ein schwarz seiden fastener dito, eine blaue taftene Contouche, ein blaues von Gross de tour mit Voy und Grautau gefütterter Frauensimmer Mantel, voran 2 weisse Französische, ein paar schwarze Mannstrümpe, eine tostene Juppe mit grünroth braun und weissen Streifen, eine schwarz geklünfte Stoßene dito, eine blau gestreiftleinwandene Contouche, ein gestreift baumwollener Rock, ein schwarz wollener Unterrock, ein brauner mit blauem Etamin gesetzter Roquelot, ein grosses feines Laten von 16 Ellen, 2 Kopftüsch mit weissen seinen Überzügen, ein ausseneheter neuer Zippelstuck, eine braune halbdene, mit weissen Planeten gefütterte Contouche, ein perlenschnur damasten Camisol, eine schwarz tuchene Mannsweste, ein paar jungene Sommerhosen, ein paar blaue Frauengämmerstrümpe, mit weissen Zwischen, ein schwarz kreppenes Camisol, ohne was noch nicht bekannt ist; Sollte jemand von diesen gestohlen Sachen Nachricht zu geben wissen, so wird solches anzugeben gehalten, gegen Verschwörung seines Namens, und einen rasonablen Recompens.

11. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Dennach der verstorbenen Acclie-Inspectiorin Müllern Kinder und Erben, bey dem Königl. Hofgericht zu Stettin angezeigt, daß der Proceß, wegen des an den Herrn General-Lieutenant von Wreech, anno 1735, verlaufen halben Verbautes Bulgarin, durch eine im September a. p. bey der Eustinschen Königl. Regierung publichte Urtheil dahin entschieden, daß der Königliche Pommerische Krieges- und Domänenkammer Amtwald, mit seiner Ansprache an Bulgarin, und das Kaufprestium, abgewiesen, mithin diese Rausfeider ihnen, als ihr Marecum, ausgezahlt werden solten, daran aber einige ihres Bakers, des Rotari Müllers Creditores Ansprache macheten, und das Königl. Hofgericht auf der Müllerischen Erben anhalten, zu Regulirung dieser Sache, ein Commissionarium auf den Herrn Geheimen Rath Seldt ertheilt; So werden alle diejenigen, so an das Kaufprestium des halben Gutes Bulgarin, im Drachenischen Amt gelagzen, eine Ansprache zu machen vermehren, oder Arrestatioia darauf erhalten, blemmt cistet, in Termine den 25ten Januarii a. c. auf dem Königl. Hofgericht zu Stettin, vor der angeordneten Commission zu erscheinen, ihre Horderungen zu justificiren, und mit der verstorbenen Commission zu erlösen, prioriteram auszumaßen, sub comminatione, daß sie nicht weiter gehört, sondern gedachten Erben das Kaufprestium ausgezahlt werden solle.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Preßlow, ist Frau Christiane Kollbergin, verritweten Wredowen, auf dem Papendieck, zwischen den Herrn Senatoris Schwartlers Haue, und dem Bankhofe, belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, halben Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, ingleidt in denen bey beiden darin befindlichen Brühlseilen, einer von zwep, und der andere von einer Tonne, mit der selbtszmaaden Lare von 1000 Mdlr. ein vor allemohl subfürstet, und sel selbstes an den Missbleibenden verfaßet, auch dem Käufer zugleich derselben beyde, auf dasschem Altstädtischen Felde, in allen Schlägen delegate Hufes Landes, dashey mit zur Culur gelassen werden; Terminus peremtorius adiunctionis, ist auf den 19. Jan. c. Morgens um 9 Uhr anb. zuauweil, an welchen dens sowohl die Frau Witwe Wredowen, als auch und jude Senatoris, Herr Gottfried Schwartler, daselbst belegane und nachfolgende Immobilia; Wie die eine auf dem dasigen Altstädtischen Felde in allen Schlägen belegene Huse Landes, die Englankreis genannt, mit der Hölste der Wintersack, mit der selbtszmaaden Lare von 900 Mdlr. die vor dem Glindow sien Thore, zwischen seiner einen und Rohdens Scheunen jene belegene Scheune, mit der selfst

selbstgemachten Tage von 150 Rthlr. der an der Schnele, zwischen Esdersen und Giebelvelbels Gärten
inne belegene Baumgarten, mit der Lare von 100 Rthlr. und der auf dem Kuhdamm, zwischen Lenzens
und Dobroits Erden Gärten inne belegene Garten, mit der Lare von 150 Rthlr. ein für alienen sub-
haltig, und sollen selbiges an den Weßbleibenden verkauft werden; terminus peremptorius adjudicationis,
ist auf den 19ten Januarii s. anberaumet, an welchem denn sowol der Herr Senator Gaußer, als auch
alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et iustificandum præterea zu erscheinen,
sab poena pæcunia silencii citetur werden.

Es verkaufet die Witwe Genz, einen Morgen Acker, vor dem Mühlenthor in der Lüb, zu Trepfer
an die Tollensee, zu dem Niemühler, Meister Genz, daselbst; Wer also wider diesen Kauf und Verkauf
etwas einzumelden, kan sich in Zeiten gehörig melden, und seine Iura wahrnehmen.

Zu Lübes, verkaufet der Bürger und Stadtmünnemann, Meister Michael Uetsch, sein in der Büttel-
strasse, zwischen Samuel Kleesen und Nothenwalds Hauf, inne belegenes Wohnhaus, an den dastigen Bürg-
er und Buchdrucker, Meister David Minigsen, für 36 Rthlr. und sol der Kauf den 27 huiss gerichtlich
vollzogen werden; Wer demnach darüber etwas einzumelden hat, kan sich ante oder in Termino vor das-
segen Magistrat melden.

Magistratus zu Söllin, citref ad instantiam, des Schärfcheters, Friedrich Gottlob Ackermann,
wegen der von dem Rudolff erbs und eigenthümlich erkannten Schärfcheterp, des dazey gelegenen Bürt-
gerhauses, Gartens vom Pyritischen Thor, und Scheune vor dem Mühlenthor; alle und jede, welche ex
quo agnationis, Crediu vel alio quoque capite, einigen Anspruch zu haben vermeinen, gegen den
Laten Febr. den xten Martii und gten Aprili a. c. um 9 Uhr Vormittages daselbst zu Hausehause, ad li-
quidandum et ver siendam, sub poena pæcunia et perpetui silencii, zu erscheinen.

In Söllin, werden die zwey Kubelstöcke halbe Hufen Landes, welche Herr Hof und Pecun bischofso
in Pacht gehabt, an die Wormündner der Stantonischen Kinder verkaufet. Wer nun einige Ansprache an
diese Landung zu haben vermeinet, kan sich bey den Magistrat daselbst melden.

Zu Greifenhagen, verkaufet der Herr Amtmann Bos, sein daselbst in der Wittenstrasse, zwischen den
Materialställen, Herrn Ener, und des Baumanns, Christoph Hartwigs Häusern, inne belegenes Wohn-
haus, samt dazugehörigen Wiesen, desgleichen eine in allen drei Feldern belegene Hufe Landes, nebst da-
zu belegenen Beyländern, und sol das Kaufprestium dafür, fünftigen Osten dieses Jahres, von dem Käu-
fer, Herrn Hauptmann und dirigirenden Bürgermeister daselbst von Bentendorf, zu Nahthaue daar bezah-
let werden; Dafurfern nun jemand ex quoque Capite, eine Prævention an dieses Haus und Hufe Landes,
mit Bestande haben solle, derselbe muß sich zwischen hier und Osten c. bey dem Magistrate zu Greifenhag-
en melden, oder gewürtigen, daß er nach versessener Zeit nicht weiter gehobet werden solle.

Als der Solbergische Amts Unterthan, Jacob Nest in Wobrath, die ebdem von dem Capitulshaueren,
Jacob Wolfshalen in Bogentin, im Amo 1739 den 15 Octo. gekaufte ein und einen halben Morgen
Acker, in dem Solbergischen Klosterfelde belegen, wiederum nach Inhalt vorgedachten Contractis, an den
Bürger und Schoppenbrauer, Joachim Spanden in Solberg verkauft und abgelassen hat, und nach 6 Wo-
chen der Kauf- und Pfandschülling sol ausgezahlt werden; So wird solches hiemit Königl. Verordnung
gewöss, gehörig bekannt gemacht, damit, wenn noch wider Verhöffen, jemand damder etwas zu erinnern
hätte, sich derselb bey dem Käufer so fort melden, und seine Iura, sub poena pæcunia wahrnehmen könne.
Es verkaufet der Bürger und Brauer Kug in Polzin, sein daselbst stehendes Wohnhaus, an den
Herrn Senatorem Riedern; Hat nun jemand hierwider etwas einzumelden, derselbe kan sich den 26 Jas-
nuarii zu Nahthaue melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger und Gaffler, Meister Dietrich Rauch
in Polzin, sein daselbst belegenes Haus, cum pertinentiis, an den Bürger und Schlächter, Meister Scheps-
sen, verkaufet; Hat nun jemand an diesen Haufe mit Bestande, etwas zu sprechen, oder eine Forderung
an denselben, derselbe kan sich dienen drey Wochen bay E. E. Magistrat daselbst melden, und seine Rechte
deduciren, nach Besiegung derselben aber gewärtigen, daß er damit nicht fernere gehobet werden wird,
weil so dind das behandelte Kaufprestium, den Verkäufer auszuzahlen verproben worden.

Zu dem Schulden halber ad haftam geholchenen, und auf der Altstadt zu Stolpe belegenen feligen
Johanna Friderich Küsters Haus, nebst dem dazugehörigen Gartens, hat sich George Stahl, Einwohner das-
selbst, allein zum Käufer angegeben, und dafür 40 Rthlr. offerirt; Da nun solches demselben hevor zu-
geschlagen werden sol, hierzu auch der 12te Februarri c. pro termino solutionis, angesetzt worden; als
wird solches hiemit zu jedermanns Wissensdath gebrachte, und können die Creditores, sich in Termino auf
dem Königl. Amt Stolpe melden, und ihnen Ansprud alsdenn, sub poena pæcunia, erwehrlidh machen.

Nachdem ad instantiam derer Vorwohldchen Kinder Wormündner, auf dem Stadtrechte Thys,
deren Erben Hans und Hof daselbst cum pertinentiis zum Verkauf, auf 98 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. abstimret
und subhaliret, pro termino licitationis über der 28te Jan. 26 Febr., und 26te Martii a. c. anberaumet
werden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und biejenigen, so diesen Hof cum pertinentiis zu er-
kaufen Lust haben, hiermit, und zwar gegen den letztern Terminum peremptorie, wie nicht weniger gegen
denselben Creditores ad verificandum Iura, sub poena pæcunia citetur werden.

Als daselbst des Klein-Bürgers Michael Willius Haus und Hof, ad instantiam der Frau Doctor Tabbertin substatire, und pro terminis der 11 Dec. pr. und 11 Jan. c. und 8 Febr. c. angefehlet, in denen beiden ersten bereits verflossenen Terminen, aber noch nichts offeret worden; So wird solches hiermit nochmals befant gemacht, und zugleich alle dienigen, so diesen gar wohl gelegenen Hof und Camp, eigenhümlich an sich zu laufen willens, in gedachtem 8ten Febr. sich ohnsehbar zu Habschane melden, ihren Both ad protocolum geben und genärtigen können, daß plus offerentur der Hof zugeschlagen, und in ipso termino mit deren übrigen Creditordibus insleit liquibret, derjenige aber, so aussen bleibt, und seine Iura nicht deducret, in perpetuum praesudiret werden sol.

13. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlanget eine gewisse Herrschaft in Vor-Pommern einen guten Gärtner, welcher unbeweiht ist, aufre Altestata hat, und seine Profession wohl versteht; Wenn also jemand, sich bey derselben zu engagieren Lust hat, kan selbiger sich in hiesigem Königl. Grenz-Postamt melden und nähere Umstände des Orts dieser Bedienung und des Tractaments gewärtigen.

14. Personen so entlaufen.

Es hat eine Weibsperson, Namens Maria Elisabeth Bruchwizen, welche wegen verdächtigen Kindermordes in des Unmündigen von Stülpnagels Gerichten zu Wismar, ohnweit Straßburg in den Utermarkt, sub Inquisition gewesen, sogleich nach eingelaufenen Urtheil am 21 December a. p. Gelegenheit gesunden, durch Unvorsichtigkeit derer Wächter zu entappiren. Und ob man schon dieselbe sogleich verfolgen lassen, so hat man sie doch nicht wider haßhaft werden können. Die Inquisitrix, welche auf dem sogenannten Vorgewall, ohnweit Wismar gefürst ist, ist von kleiner Statur, hat schwärzbraune Augen, auch einige Pockenarbeiten im Gesichte, und läßt gernlich im Sprechen an. Sie trägt einen greißbraunen Rock, eine braune Sargene Rose, blaue Schürze, ein buntcs Strüdleib und eine schwarze Mütze. Solte diese Person irgendwo sich betreten lassen; So bitten man dieselbe sogleich arretiren zu lassen, und solches an den Stülpnagelschen Wormund, den Herrn Landvorth von Wedel nach Göris, ohnweit Prencslow belegen; Nachdrücklich zu verneinen, damit dieses Mensch gegen Reversalen und Errichtung dener Untosten abgehe, und nach Verhandlung des allergnädigst confirmirten Urtheils, wider ihr verfahren werden könne.

15. Gelder, so zusbar ausgethan werden sollen.

Normündere, seligen Werwalter Eggerten in Woltersdorf, nachgelassene zwey Kinder in Gar, haben 225 Rthl. auszuthun; Wenn nun dagegen eigenliegende Gründe und sicere Hoffnungen derselben, nemlich Ludwigs Ködden und Simon Niebo gieget wird, so kan das Capital gegen übliche Interesse bey denselben erhalten werden.

16. Avertissements.

Als der Müller Preuss die leichtere Zarnowske Mühl, für 512 Rthlr. erstanden, welche aber noch nichthaar bezahlet, und der Müller, Meister Christian Radbante, das Premium der 512 Rthlr. sowol als noch 1 Rthlr. mehr zu geben, und in Termino von azen huius die 513 Rthlr.haar zu bezahlen, sind erbothen; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und dem Müller Preussen hiermit angedeutet, in gedachtem Termino, vom 25 huius, die 513 Rthlr. annoch haar zu bezahlen, oder zu gewarten, daß er der Mühl entschert, dem Radbanten sollte zweschlagen, ihm aber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Die Infektion, welche zu althistorischer Intelligenz einzugeben, sollen mehrmalem handlungsmäßer massen, längstens bis Donnerstag Mittags, bey diesigen Contoir v' Adresse abgeliefert werden; es sollen dieselben deutlich, leserlich und ordentlich abgesetzet, besonders die Data et Nomina propria, wohl exprimit, auch die Zahlung der Infektion gehörig in Cassen-Sorten, verfüget werden; Man handelt aber allen obigen, beydes die auswärtigen als einheimischen Interessenten, entgegen und verursacht also mancherlei, unvermeidliche Anordnungen, auch Aufenthalt und Verzögerung in Verfertigung der Sætel sonohl, als dem Druck derselben; welchen jedoch weiter nicht nachgeschoben werden wird und kan, nithin wird ein jeglicher hiermit, nochmals verwarnet und erinnert, denen höchsten Verordnungen hierunter, besser, deat bisher geschehen, nachzuladen, und sodann richtiger Besorgung sich zu versichern, andergestalt ein jeder ist sich bezugnehmen haben wird, wenn die zuplat abgegebene Sachen, bis zur nächsten Woche reportirt, die unentzich geschrieben aber, und wobei keine Cassen-Gelder beständig, gar remittirt werden müssen.

Hierdurch

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 4 bis 8 gr.

Englisch Bley. 13 Rt.

Dito Vitriol. 5 Rt. 8 gr.

Fölandischen Fisch.

Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.

Ordinaire Losse. 10 bis 11 R.

Königsberger Hamps. 25 Rt.

Waaren bey Cf. a 110 W.

Dänischer Pfeffer. 45 Rt.

Groß Melis. 22 bis 23 Rt.

Klein dito 23 bis 24 Rt.

Resinaden. 25 bis 26 Rt.

Candisbroden. 30, 34 bis 27 Rt.

Puderbroden. 25 bis 25 Rt.

Mandeln. 17, 18 bis 20 R.

Grosse Rosinen 6, 7 bis 8 Rt.

Corinthen. 8, 9 bis 10 Rt.

Heine Crappe. 28 bis 30 Rt.

Mittel dito 25 bis 28 Rt.

Dreslauer Röthe 7, 15 bis 16 Rt.

Nüben-Del. 9 Rt. 8 gr.

Klein-Del. 10 Rt. 8 gr.

Kreide. 5 gr.

Heine calcinire Potasche. 6 bis 7 Rt.

Salpeter. 26 bis 26 Rt.

Gemahlen Blauholz 5. Rt.

Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.

Muscovitisch Lichtenalz. 12 Rt.

Reis. 4 Rt. 16 gr. bis 5 Rt. 8 gr.

Kämmel. 6, 7, 8 Rt.

Rother Balsus. 3 Rt.

Weissen dito 4 Rt.

Moscobade. 14, 15, 16 bis 20 Rt.

Braun Engber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.

Englische Erde. 16 Rt.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Ps.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	6	6
das Quart	1	3	3
Stettinisch ordinair weiss u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	6	6
die Bouteille	1	9	9
Weisenbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	6	6
die Bouteille	1	9	9

Brottaxe.

	Pfund	Koch	Quent.
Vor 2. Ps. Gemmel	8	2	3
3. Ps. dito	12		
Vor 3. Ps. schön Nockenbrot	19	1	3
6. Ps. dito	6	2	3
1. Gr. dito	13	1	3
Vor 6. Ps. Haubackenbrot	12		
1. Gr. dito	24		
2. Gr. dito	16	2	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Ps.
Mindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	3
Hammeifleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 30 Dec. 1744, bis den 5 Jan. 1745.

	Winstspiel	Schessel
Wizen	3.	14.
Noggen	6.	16.
Berle	42.	12.
Mals		
Haber	14.	10.
Echsen	1.	23.
Wuchweizen		
Summa	69.	3.

9. Wolle-

Von Anfang dieses Jahres bis den 5 Jan. 1745. sind weder Schiffe ein- noch ausgespäret.

19 Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 1. bis den 8. Jan. 1745.

Su	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz, der Winsp.	Dauer. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Budweiz, der Winsp.	Hörzen der Winsp.
Stettin	5 R.	30 R.	24 R. eingesandt	16 R. 12 g.	17 R.	12 R.	24 R.	19 R.	23 R.
Pöhlis	Pat	nichts	28 R.	18 R. 19 R.	—	—	24 R.	—	24 R.
Neumarp									
Penkun									
Uckermünde									
Putlitz d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	20 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	—
Potewitz d. l. St.	2 R.	28 R.	22 R. 23 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.	—	—
Edom	4 R. 12 g.	30 R.	22 R. 23 R.	14 R. 15 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	—
Demmin d. l. St.									
Treptow an der O.									
Ses, der l. St.									
Genz									
Jacobsdorf									
Höldicke									
Greifenhagen	4 R. 12 g.	28 R.	25 R. eingesandt	16 R.	—	12 R.	26 R.	—	24 R.
Greifswalde	Pat	nichts	24 R.	—	—	10 R.	24 R.	—	—
Golm	4 R.	32 R.	16 R.	—	—				
Wollin	Pat	nichts	22 R. eingesandt	12 R.	—	12 R.	14 R. 20 R.	—	26 R. 12 g.
Treptow an der O.	3 R. 18 g.	32 R.	24 R.	15 R.	17 R.	8 R.	20 R.	—	24 R.
Cammin	3 R. 12 g.	40 R.	—	—	—	—	20 R.	—	
Cöllnberg	4 R.	30 R.	14 R. 16 g.	—	—	—	20 R.	—	
der leichte Stein									
Damm	Pat	nichts	24 R. eingesandt	14 R. 17 R.	—	9 R. 16 g.	24 R.	20 R.	24 R.
Stargard	4 R. 6 g.	19 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Wangenin									
Grevenwalde									
Tempelburg	4 R.	30 R.	28 R. 26 R.	17 R. 16 R.	18 R.	12 R.	23 R.	—	32 R.
Kakes			24 R.	—	—	—	—	—	
Bahn			24 R.	16 R.	—	14 R.	28 R.	—	21 R.
Voriz	5 R.	30 R.	24 R.	18 R.	—	14 R.	25 R.	—	27 R.
Massow									
Blatthe									
Nauardten									
Daber									
Erdin									
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	24 R. eingesandt	15 R.	18 R.	10 R. 12 R.	22 R. 22 R.	48 R.	48 R.
Pölzin	Pat	nichts	24 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	40 R.	24 R.	16 R.	—	8 R.	22 R.	40 R.	24 R.
Seerowalde	4 R.	44 R.	28 R.	16 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	48 R.
Zanau			26 R.	16 R.	—	9 R. 8 g.	20 R.	—	
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	24 R.	30 R.	32 R.
Löslin			44 R.	25 R.	17 R. 8 g.	9 R.	18 R. 20 R.	—	
Rügenwalde									
Bühlig									
Kummelsburg									
Schlawe d. l. St.									
Folpe									
Gouenburg									

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Johann Friedrich Peters, annoe 1708 von der Granenburger Lotterie zu bekommen sind, der Plan derselben sowohl, als Conditiones, sind in denen Intelligenzen vom December a. p. zu ersehen; Und werden also die Herren Liebhabere erfreut, sich vor Maife Januar zu melden, weil dieziehung im Februario vor sich gehen wird; die Gewinne sind ansehnlich, beonders in der letzten Classe, in welcher 4000 Gewinne, nebst 3 Prämien, sich belausen a 176870 fl. holländisch courant, und so eingerichtet, daß vollkommen ein Gewinn oder Prämie gegen 3 Mieten, in dieser Classe sich finden; des ganze Einsatz ist vor jedes Los:

In der ersten Classe.	In der zweiten.	In der dritten.
1 Nthlr. 14 Gr. 4 Pf.	2 Nthlr. 15 Gr. 10 Pf.	4 Nthlr. 6 Gr. 2 Pf.

Als dem Herrn Regierungss-Sekretario Bullen, die Collectur der von Seiner Königlichen Majestät allergrädigst privilegierten dritten Lotterie der Stadt Wesel, aufgetragen worden, und in dieser profitablen Lotterie, sehr importante Gewinne, und zwar bis 15000 fl. holländisch befindlich sind; So offerirte er sich, den dierhalb holländischer Sprache erhaltenen gedruckten Plan von 6 Clasen, einem jeden auf Merlangen zu communizieren, mit dem Esuchen, da die erste Classe, worin pro Los 1 Gulden holländisch eingezegzt wird, bereits den 16 Februar a. c. gezogen werden sol, und die geführte Rechnung den isten eisendem geschlossen werden muß, daß die Herren Liebhabere ihren Einsatz zu bestätigen, und sind deshalb mittels Einsendung ihrer Devisen und des Einsatzes, mit dem forder amsten bey demselben zu melden, belieben wollen.

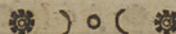
Denen Interessen der hiesigen Venrayischen Lotterie wird hiermit bekannt gemacht, wie nummero die fünfte und letztere Classe derselben gezogen worden, und folgende Nummern, als: 2260, 2262, 2277, 2279, 2281, 2283, 2287, 2288, 2291, 2292, 2295, 2297, 2300 und 2305 mit Gewinn heraußgekommen. Dief Gewinne sollen a dato blinen 14 Tagen, ausgezahlet werden; daher sind diejenigen, so solde Nummern in Händen haben, bey dem Herrn Doctor Echlinen melden können. Bey solchen sind auch wiederum neue Los für siebenben Venrayischen Lotterie, so in 4 Clasen vertheilet, und den 22 Martii 26 April, 31 May und 5 Juli gezogen werden sol, und in welcher Gewinn von 100, 200, 500, 1000, 1500, 2000, 2500, 3000, 5000, 6000, 10000 und 20000 fl. fürhenden, zu haben, und san bey solchen der Plan von besagter Lotterie, nachgesehen und selber dafelbst abgelangelt werden.

Als in der Nacht zwischen den 28 und 29 Dec. p. bey dem Cosmius- und Cosmiburgischen Amtsdorfe Bornhagen, ein Schiff ohne Mast und Segel auf dem Strand gesetzet, welches den Namen de Jonge Wilhelmina, mit der Jahrzahl 1744 führet, und Pistenstäbe geladen hat; man aber, weil auf dem Schiffe kein lebendiger Mensch vorhanden, auch keine Connoisements darauf zu finden gewesen, nicht wissen kan, woher solches Schiff gekommen, und wohin es absteuert gewesen, auch wer dessen Eigentümer sep; So wird solches hiermit jedermaßenlich bekannt gemacht, um an der Eigenthümer des Schiffs und der Ladung, bey der Königl. Pommerschen Meierung, und der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer sich melden, und was von der Ladung und Schiffe geborgen, nähere Nachricht und Bescheidet gewährtigen. Sig-natum Stettin den 7 Januarti 1745.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.
Als vor einigen Jahren von der Insel Bornholm, aus Rönné, ein Mädgen, Namens Catharina Michels Detter, abgereist und sich dem Bernecken nach, mit ihrem Manne, der ein Schirurgus bey oder in Berlin, aufzuhalten sol; So wird derselben, oder den Ihrigen, durch ihren Mandatarius, den Schiffer Jacob Nicolauf aus Rönné kund gemacht, daß ihnen durch Alsterberen ihrer beiden Brüder und Mütter Schwester, etwas Erbgut zufallen würde; Da nun mehrere Ansprache machen, so wird der Catharina Detters, oder ihren Erben, hiermit aufgegeben, sich deshalb in Zeit von 10 Wochen, bey dem Herrn Controllor Reimersdorf in Demmin, zu melden, und beweisen ein Vorrecht ausdrückig zu machen.

Man hat aus der Intelligenz vom 8 Jan. a. c. sub No. 2, errieben, daß Herr Wenzel, so klein und groß Uhrmacher seyn wil, nach seines Vaters Tode, so ein großer Uhrmacher und Schlosser gewesen, von demselben in der Thellung, neue Schlosser und alten Kräbm von Soldstern angenommen; er dat aber noch diesem einen alten Schlosser, so das Handwerk niedergeleget hat, angenommen, so beständig bey und nebst ihm arbeiten müssen, auch dazey einen Schlosser-Gesellen gehalten, so ihm doch nicht zufolmit, und ist dieser Wenzel öfters erinnert worden, er solte diese Arbeit nachlassen in seinem Hause, das Schlosser-Handwerk, oder einer von uns, wosfern ihm den alten Kräbm abnehmen, dem er uns noch niemals angeboten, so wenig minlich, als durch die Intelligenz, oder sonst. Da ihm nun von der Obrigkeit empfohlen, das Arbeiten einzufallen, läßet er in obgedachte Intelligenz sezen, als wenn niemand capabel wäre, ihm seinen alten Kräbm abzukaufen, welches doch der Geringste von uns zu thun capable, da es ohnedem nicht viel werth seyn wird; und ob er wohl vermeint, es öffentlich vor die Thüre auszudängen und zu verkaufen, so ist ihm dies doch noch nicht vergönnt, und wenn es ihm von der Obrigkeit vergönnt werden sollte, würden die Käfer doch auch wohl zu sehen, daß sie nicht zu kurz kämen; Diejenigen aber, so er vom Schlosser-Handwerk damit meinen möchte, daß sie nicht capabel ihm seinen alten Kräbm abzukaufen, wollen ihm dissmal in der Sute erinneren, läßtigt mit mehreren Veracht zu verfahren, wenn er etwas zum Verkauf ausstiehet, oder er hat fünfzig oderben Bericht zu gewartet, oder zu wissen, daß an Leute, so ehliche Leute blamieren, nicht viel zuthun sep.

PLAN,



PLAN.

Der von dem Hohen, Herrn von Hambrück, Baron und Herr über Hambrück und Geld ic. ic. conceditzen neuen Lotterie, der hohen und freyen Herrschaft Geld, zum Nutzen der Armen, bestehend aus 10000 Losen und 3:500 Gewinnst und Prämien, das Los zu 3 Gl. ein Capital von 30000 Gl. holländisch constatzt betrachtet, und in eine Classe getheilt; nemlich:

I Gewinn zu		=	=	=	Fl.	3000
1	2	=	=	=	2	1000
1	2	=	=	=	2	800
2	2	Fl. 400	=	=	2	800
5	2	= 200	=	=	2	1000
10	2	= 80	=	=	2	800
15	2	= 50	=	=	2	750
20	2	= 40	=	=	2	800
32	2	= 20	=	=	2	640
45	2	= 15	=	=	2	720
80	2	= 10	=	=	2	800
480	2	= 8	=	=	2	3840
800	2	= 6	=	=	2	4800
2000	2	= 5	=	=	2	10000

3500 Gewinne und Prämien.

6500 Blanks.

10000 Lose zu 3 Fl. machen

fl. 30000

Die Ausheilung der Lose, sol in denen Handelsstädten unverzüglich anfangen, auf daß dieselbe gegen den 8 Februarj z. c. bewerthaftig werden möge. Die Zahlung dieser Lotterie, wird den Montag als den 15 Februarii, in Gegenwart der Herrn Deputaten und dererjenigen, welche sich dabei einzufinden belieben werden, vor sich gehalten. Man wird die 10000 Lose, nemlich 3492 Gewinne und 6508 Blanks ziehen, also, daß ein jeder, seine herausgeformte Nummer, auf die gedruckten Lizenzen wird sezen können. Alle Lose oder Quittungen der Lotterie werden unterschrieben seyn, von dem Herrn G. Antens, oder aber von dem Herrn A. Ettner, als welche Directores derselben sind, wie auch die Rechnungslisten, und werden diesejenigen, die nicht von einem besagten Herrn unterschrieben sind, als falsch erklaret werden. Alle Gewinne und Prämien sollen unausgezahlt 1 Tage nach der Lotterie, bey denen Herren Collecteurs oder Commisarien ausgeschabt werden, nach Abzug 10 Procent. Alle Herren Collecteurs oder Commisarien haben ihre letzten Widerschriften verei. Dessen, 8 Tage vor derziehung der Lotterie einzutragen, widrigfahres fallselbig auf ihre Rechnung ein blanc gesogen werden. Die gedruckten Lizenzen, werden abzeyt bey dem französischen Sprachmeister Herrn Jeanson, als hiesigen Collecteur zu haben seyn, als welcher die Billets, gegen Erlegung des erforderlichen Einsatzes, ausgeben wir. NB. Der holländische Gl. wird für

Es sind sämtliche Lehnsfolger des Gutes Paulsdorf, so anigo die Witwe von Paulsdorff besitzt, ad instanciam der Witwe Ritter, editio altera ad relendum sub poena praecibus auf den 29 Januaris, 26 Februaris und 21 Martii. c. vor alibi regis Hofrichter sitter.

Allhiesige Correspondenten und die mehren derselben, gewöhnen sich Zeitschreiber zu wider so vielfältigen, dieserhalb von Hof ergangenen Verordnungen, auch noch mehreren, abseiten allhiesigen Grenz-Polizei-Amts, geschehenen Segenststellungen, nach wie vor, ihre Correspondenten und zu denen abgehenden Posten gehörige Sachen, viel zu spät, ja zum Hintern nur eben in der Zeit, abzuliefern, da die Posten geschlossen und abgesetzet werden sollen; Sie präsentiren dem öbrnerdeter, daß solche Sachen, auch mitgesendet und bestellt werden sollen, wie denn auch die Erfahrung erweist, daß ihnen selbst, mehrmahlens daran gelegen geweien; Wenn aber eine ordentliche jedermann unschuldige Expedition dener Posten, mit vorhandenen Versuchen und Präsentationen, keineswegs zu concilieren, für erstern aber allhiesiges Postamt zu fesseln und zu besorgen hat, damit niemand mit Zug und Recht sich zu beschweren Ursach habe möge, sowohl, als daß die Posten zu gehöriger Zeit abgesetzigt, hinsolglich die Course derselben aufrecht und in Ordnung erhalten werden, wihin auch sonder Exception, letzteren, obneßt unschuldige Forderungen, abgegneßt und vorgebenget werden müßt; So wird hierdurch abermahlens, nicht nur jedermanniglich, auf dieserhalb ergangene Königl. allergnädigste Verordnungen, verstoßen, sondern auch zu eines jeden Sicherheit und Abtung, hiermit avertiret, welchergestalt simple Briefe, 1 Stunde vor Abgang der Post, diese aber, wozu Gelder und Paquetes gehörig, weninstens 2 Stunden vor Abgang derselben, eingezogen und abgeliefert, nicht weniger deren Bezahlung in gehörigen Lassen-Sorten (welchen so öfters entgegen gehandelt wird), geschehen müßt, und das sobann, jedermann sonder Annahme, die richtig und accurate Bezahlung, ihrer eingesetzten Briefe und Sachen, sich versichern und versprechen können: dahingegen aber, soferne auch dieser wohlmeintenden Verwarnung, gleich bisher nicht nachgelebet werden solte; so wird und muß sich niemand betreden lassen (um wenigstens die Pflichten bislangen Postamts und eine ordentliche Expedition, unterschaffen zu können, wenn dergleichen, zu spät abgelieferte Sachen und Briefe, nach zuvordest dem Ueberbringer davon nochmahlens gegebener Anzeige, bis zu der nächstfolgenden Post reponirt und aufzuhalten werden; Gestalt allhiesiges Postamt, sich solchenfalls, allen Anforderungen und Ansprachen, ausdrücklich entziehet, und vielmehr ein jeder, etwa daher zu entstehenden Verlust oder Verlustmäß, sich selbst beymessen und zuwiderstreben haben wird. Sölden sieh hingegen solche unvermuhtete Gelegenheiten ereignen, welche nicht vorher gesehien werden können, und wodurch die Correspondenten tardiret werden, gleichwohl die Bestellung der Sachen, prezant; so wird man NB. auf gescheineter a parten Requisition, fernet, gleich dithero, nach aller Möglichkeit zu dienen suchen.

Brotware.

	Pfund	Lott	Quente.
Vor 2. Pf. Semmel	8	2	3
3. Pf. ditto	12		
Vor 3. Pf. schön Nockenbrot	19	1	3
6. Pf. ditto	6	2	3
1. Gr. ditto	13	1	3
Vor 6. Pf. Haussackenbrot	12	1	2
1. Gr. ditto	24	1	
2. Gr. ditto	16	2	

Angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 6ten bis den 12ten Januaris 1745.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2en Jan. sind
seins Schiffe allhier angelommen.
Nam. 1. Johann Sande, dessen Schiff die Hoffnung,
von Memel mit Leinsaat.
2 Jac. Kotter, dessen Schiff Maria Julliana, von
Riga mit Leinsaat.
3 Martin Woh, dessen Schiff S. Peter, von Mi-
castle mit Steinkohlen und Blei.

- 4 Joachim Beckbrenner, dessen Schiff der Junge Daniel, von London mit Kreide.
- 5 Peter Paschen, dessen Schiff Catharina, von Wolgast mit Getreide.
- 6 Christopher Stück, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Leinsaat.
- 7 Martin Michner, dessen Schiff Emanuel, von Stockholm mit Eisen.
- 8 George Barkels, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Leinsaat.
- 9 Michael Billmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von Königsberg mit Getreide.

9 Sunima derselbe bis den 12 Jan. allhier angelom-
menen Schiffe.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 12 Januarii abey
sind keine Schiffe abgegangen,

An Getreide ist zur Stadt gekommen;

Vom 6 bis den 12 Januarii, 1745.

	Winfel	Schoffel
Weizen	6.	23.
Roggen	114.	19.
Gerste	66.	6.
Mais		
Ober	20.	16.
Erdsen	2.	
Sauwiesen		
Summa	211.	27.

17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 8 bis den 15 Jan. 1745.

Sa	Wolle der Stein.	Weizen. Winfel.	Moggen. der Winf.	Gerste. der Winf.	Malz. der Winf.	Haber. der Winf.	Erbsen. der Winf.	Buchwe. der Winf.	Hopfen. der Winf.
Stettin	5 R.	30 R.	24 R.	16 R. 12 g.	17 R.	12 R.	26 R.	19 R.	23 R.
Böllitz	Haben	nichts	eingesandt						
Neuwarw									
Pentin		30 R.	24 R.	16 R. 17 R.	17 R.	12 R.	24 R.		
Uckermünde		32 R.	24 R.	15 R.	7 R.	10 R.	24 R.		24 R.
Auklamb d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R. 27 R.	20 R. 21 R.	12 R. 13 R.	4 R. 5 R.	8 R. 9 R.	21 R.		
Wasewall d. l. St.	2 R. 48.	27 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	6 R.	10 R.	21 R.	22 R.	12 R.
Usedom	Hab	nichts	einge andt						
Demmin d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	20 R.	14 R.	6 R.	10 R.	20 R.		
Treptow an der L.				12 R.					
See, der l. St.									
Gars									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Giddichow									
Greifenhagen									
Greifensbergs									
Golnau		34 R.	26 R.	16 R.		10 R. 16 g.	24 R.		
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow an der R.	3 R. 12 g.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	8 R.	20 R.		24 R.
Eammin		30 R.	20 R.	14 R. 16 g.	10 R.	10 R.	19 R.		72 R.
Colberg	4 R.								
der leichte Stein									
Danum		30 R.	24 R.	17 R.		12 R.	24 R.		
Stargard	4 R. 6 g.	29 R.	24 R.	14 R. 17 R.		9 R.	20 R. 24 R.		24 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Kreyenwalde									
Templenburg	4 R.	30 R.	28 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Labes			26 R.	16 R.					
Bahn		30 R.	24 R.	16 R.					
Oryx	5 R. 48.	30 R.	20 R.	20 R.		14 R.	24 R.		20 R.
Massow		32 R.	26 R.	16 R.		16 R.	26 R.		28 R.
Wlatke									32 R.
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Edzin		40 R.	22 R.	14 R.					
Ren-Stettin	Hab	nichts	eingesandt						
Polzin	4 R.	40 R.	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.		48 R.
Welgardt	4 R.	40 R.	24 R.	16 R.		10 R.	22 R.	40 R.	28 R.
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Zanau									
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	15 R.	17 R.	13 R.	24 R.	28 R.	32 R.
Edzin									
Rüggenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Kummelsburg	3 R. 15 g.	46 R.	24 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	16 R.	32 R.
Schlawe d. l. St.		48 R.	23 R.	15 R.		8 R.			
Stolpe	Hab	nichts	ein gefande			8 R.			
Lausenburg									

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.